

Erziehungsvereinbarung der Gerhard-Tersteegen Schule

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer bilden zusammen die Schulgemeinschaft der Gerhard-Tersteegen Schule.

Um eine erfolgreiche Erziehung-und Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, müssen Schule und Elternhaus zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Dies ist aber nur möglich, wenn die Bereitschaft bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund treffen wir folgende Vereinbarung:

Wir verpflichten uns als Lehrerinnen / Lehrer und Erzieherinnen / Erzieher:

- für die Belange der Schülerinnen und Schüler offen zu sein und Verständnis zu zeigen für die oft schwierige Ausgangssituation vieler Kinder und ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfen anzubieten,
- den Unterricht gut vorzubereiten und ansprechend zu gestalten,
- den Unterricht pünktlich zu beginnen,
- respektvoll und fair mit den Schülerinnen und Schülern umzugehen,
- Schülerleistungen vorurteilsfrei und durchschaubar zu bewerten,
- im Bedarfsfall kurzfristige Gespräche mit den Schülern und den Eltern zu ermöglichen,
- Konsequenz und Zuwendung zu zeigen,
- Vereinbarungen einzuhalten.

Wir verpflichten uns als Eltern:

- für die Lehrerinnen und Lehrer erreichbar zu sein,
- Regeln und Werte, die an der Schule gelten, zu unterstützen
- den Kontakt zur Schule –insbesondere bei Schwierigkeiten -zu suchen und Gesprächsangebote der Schule (Pflegschaften, Sprechstage) wahrzunehmen,
- Interesse für die schulische Entwicklung der Kinder zu zeigen und Zeit für sie zu haben,
- den Lernerfolg des Kindes durch tägliche Übungszeiten wie das tägliche Lesen und Vorlesen, Kopfrechenübungen und Übungen des Kleinen 1x1 zu unterstützen

-dafür zu sorgen, dass Schlaubergeraufgaben regelmäßig kontrolliert und die erforderlichen Materialien in ordentlichem Zustand mit zur Schule gebracht werden,

-bei Fehlverhalten der Kinder die getroffenen Maßnahmen der Schule zu unterstützen und/oder das Gespräch mit der Schule suchen,

-dafür zu sorgen, dass die Kinder ein ausgewogenes Frühstück erhalten und nach ausreichender Nachtruhe pünktlich zur Schule geschickt werden,

-bei einem Fehlen des Kindes durch Krankheit oder durch andere nicht vorhersehbare Gründe die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und den Grund des Fehlens schriftlich mitzuteilen.

Wir verpflichten uns als Schülerinnen und Schüler:

-alle Schul- und Klassenregeln einzuhalten und Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer zu befolgen,

-täglich pünktlich zum Unterricht zu erscheinen,

-Schlaubergeraufgaben und andere Aufgaben zuverlässig zu erledigen,

-sämtliche Unterrichtsmaterialien in einem ordentlichen Zustand mitzubringen,

-aufmerksam dem gesamten Unterricht (auch Sport-bzw. Schwimmunterricht) zu folgen und mitzuarbeiten,

-höflich, freundlich und hilfsbereit mit allen in der Schule umzugehen und bei Auseinandersetzungen eine friedliche Lösung zu suchen,

-das Eigentum anderer und der Schule zu respektieren und selbst aktiv für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.

Neukirchen-Vluyn, den _____

Klassenlehrerin: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Schülerin/Schüler: _____